

Der Landtag von Niederösterreich hat am ..... beschlossen:

Änderung des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden

Artikel I

Das Gesetz über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, LGBl. 1652, wird wie folgt geändert:

1. Im § 24 Abs.2 wird der Betrag „S 25,-“ durch den Betrag „€ 2,-“ ersetzt.
2. In § 33 wird der Betrag „S 3.000.-“ durch den Betrag „€ 215,-“ ersetzt.
3. In der Anlage 1 wird jeweils die Währungsbezeichnung „S“ durch die Währungsbezeichnung „€“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung des Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.